

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 30 (1974)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Die Frau als Vorgesetzte  
**Autor:** Baumann, Margrit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845290>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Frau als Vorgesetzte

Obwohl die Frau in der schweizerischen Wirtschaft eine tragende Rolle spielt — ein Drittel aller Berufstätigen sind Frauen — muss sie sich in der Regel mit eher anspruchslosen Aufgaben zufriedengeben. Weibliche Vorgesetzte bilden noch seltene Ausnahmen. So vereinzelt sind sie anzutreffen, dass es sowohl an umfassenden praktischen Erfahrungen mit ihnen wie an fundierten Publikationen über sie fehlt. Es ist daher verdienstvoll, dass die Frau als Vorgesetzte zum Gegenstand einer Dissertation gewählt worden ist und dass sich der Verfasser wissenschaftlich mit den vielerlei Faktoren auseinandergesetzt hat, welche die berufliche Karriere der Frau beeinflussen.\*

Im ersten Teil seiner Arbeit geht der Verfasser den wirtschaftlichen, physisch-psychischen und sozialen Voraussetzungen nach, von denen ein Aufstieg weiblicher Führungskräfte abhängig ist. Er untersucht die heutige Situation der Frau im Wirtschaftsleben, ihre Eignung zur Vorgesetzten und die wesentliche Rolle der Ausbildung, und er zeigt, dass zwischen Aufstiegsmöglichkeiten und dem Willen zur Weiterbildung sowie dem Wunsch nach Berufstätigkeit ein enger Zusammenhang besteht. Der Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten bewirkt, dass für die Frauen kein Anreiz zur Fortbildung besteht und damit schliesst sich der «Teufelskreis», der jeglichen Ansatz zur Förderung weiblicher Vorgesetzter zu ersticken droht.

Ähnlich verhält es sich mit den «typisch weiblichen» Eigenschaften, welche die Frau von der Übernahme von Führungs-

\*«Die Frau als Vorgesetzte», von Dr. Guido Gesser, Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich

aufgaben ausschliessen sollen. Der Verfasser legt dar, dass Frauen durchaus über die notwendigen Anlagen verfügen würden, Führungsqualitäten entwickeln zu können, dass diese aber weder durch Erziehung noch durch Ausbildung gefördert werden. Als weiterer, das berufliche Engagement der Frau beeinflussender Faktor kann sich ihre Umwelt erweisen, Konflikte zwischen Beruf und familiären Pflichten oder eine ablehnende Einstellung der Vorgesetzten, Mitarbeiter und Kunden, mit denen sie als Verhandlungspartner zu tun hat. Karriere machende Frauen haben übereinstimmend betont, dass eines der wichtigsten Hindernisse für ihren Aufstieg, die Überwindung von Vorurteilen war.

Im zweiten Teil seiner Untersuchung verarbeitet der Verfasser die Ergebnisse einer eingehenden Befragung von 33 Frauen, die bereits als Vorgesetzte in vier schweizerischen Grossbanken auf dem Platze Zürich tätig sind. Es schien ihm wichtig, die subjektiven Eindrücke von Frauen auf ihrem Weg nach oben wiederzugeben und diese persönlichen Erfahrungen in einer Schlussbetrachtung den Ergebnissen des ersten Teils gegenüberzustellen. Er hat dabei eine ganze Reihe übereinstimmender Punkte ermittelt. Und: die Feststellungen des Wissenschaftlers decken sich zum Teil genau mit dem Resultat der Umfrage von Dora Hofstetter-Schweizer bei den weiblichen Verwaltungsangestellten des Kantons Baselland.

So kann der Verfasser festhalten, dass die Möglichkeiten zum Aufstieg für die Frauen vor allem dann gegeben sind, wenn das Potential an männlichem Führungsnachwuchs nicht mehr ausreicht den steigenden Bedarf zu decken, wie das beim heutigen ausgetrockneten Arbeitsmarkt der

Fall ist. Der Einsatz weiblicher Vorgesetzter erfolgt hauptsächlich auf den untersten Führungsebenen, d. h. in jenen Bereichen, in denen administrativ-ausführende Tätigkeiten überwiegen. Diese Beschränkung hängt zum Teil mit dem Ausbildungsniveau der Frauen, zum Teil aber auch mit der Tatsache zusammen, dass die untersten Ebenen der Hierarchie für die männlichen Mitarbeiter nicht mehr attraktiv genug sind. Der Aufstieg der Frau wird durch Tradition und Vorurteile behindert; je grösser der Kreis der Personen wird, die gute Erfahrungen mit Frauen in Führungspositionen gemacht haben, desto leichter werden es die Nachfolgenden haben.

Wie stark die Karriere einer Frau durch Ehe und Familie beeinträchtigt wird, hängt vom Ausmass der häuslichen Pflichten ab. Es hat sich aber gezeigt, dass weniger die Ehe als vielmehr die Annahme einer Heirat den beruflichen Aufstieg der Frau blockiert, indem mit einer Beförderung zugewartet wird, bis das optimale Heiratsalter überschritten ist und die Möglichkeit ihres Ausscheidens aus dem Berufsleben infolge Eheschliessung kleiner wird. Dabei wird zu wenig berücksichtigt, dass gerade frühzeitige Beförderung den beruflichen Ehrgeiz der Frauen wecken würde, dass dagegen fehlende Aufstiegschancen zur Resignation und nicht selten zur «Flucht in die Ehe» führen.

Um die Frauen auf die für sie noch neue Rolle als Führungskraft vorzubereiten und ihnen die Angst vor unbekanntem Aufgaben zu nehmen, müsste die Information verbessert und den Frauen, wie den Männern, Gelegenheit und Zeit zur Weiterbildung eingeräumt werden. Die Anerkennung der Frau als Vorgesetzte hängt nicht nur von ihrem Können, sondern auch von

ihrem persönlichen Verhalten ab. Je besser sie durch Kollegialität, Natürlichkeit, Frische und Fraulichkeit zu überzeugen versteht, desto weniger wird es zu Reibereien kommen. Margrit Baumann

## **Alimentenbevorschussung durch den Staat**

Im Bericht über die Untersuchung von Dr. oec. publ. Käthe Johannes-Biske («Staatsbürgerin» Nr. 3/4 1974) erfolgte auch ein Hinweis auf zwei kantonsrätliche Motionen aus dem Jahr 1969, mit welchen Unterstützung der alleinstehenden Mütter und ihrer Kinder gefordert wurden, und auf eine Kleine Anfrage vom Februar dieses Jahres, mit welcher der Regierungsrat um beschleunigte Behandlung der Motionen ersucht wurde.

Der Regierungsrat hat inzwischen die Anfrage wie folgt beantwortet:

«Die Motion Nr. 1324 verlangt im wesentlichen, es seien gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung ausserehelicher Mütter und Kinder, insbesondere durch Bevorschussung nicht rechtzeitig eingehender Alimentenleistungen aus öffentlichen Mitteln zu schaffen. Gegenstand der Motion Nr. 1325 ist die Forderung nach allgemeinen, von der öffentlichen Hand zu leistenden monatlichen Unterhaltsbeiträgen an aussereheliche Kinder sowie Kinder aus geschiedenen oder getrennten Ehen, wobei den Behörden dafür ein Regressrecht gegenüber den zu Unterhaltsbeiträgen Verpflichteten zustehen soll.

Bei beiden Vorstössen steht, neben dem Wunsch nach einer Hilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, das Begehren im Vordergrund, dass rückständige oder ausbleibende Unterhaltsbeiträge